

## MACHT UND VOLK IN DEN KAISERZEITLICHEN INSCHRIFTEN VON APHRODISIAS

ANGELOS CHANIOTIS

Géza Alföldy zum  
70. Geburtstag

Im späten 2. oder frühen 3. Jahrhundert n. Chr. stiftete ein reicher Bürger von Aphrodisias, der sonst nicht bekannte Marcus Aurelius Hermes, die beträchtliche Summe von 80,000 Denaren; der Ertrag sollte jährlich und auf ewig unter den Mitgliedern des Rates verteilt werden. Solche Stiftungen zu Gunsten des Rates und anderer städtischer Einrichtungen, wie die Gerousia oder das Gymnasium, waren in der Kaiserzeit nicht ungewöhnlich. Reiche Bürger machten sich mit solchen *dianomai* (Geldgeschenke) beliebt und unterstützten ihre Städte<sup>1</sup>. Etwas ungewöhnlich ist das Medium, durch welches wir von dieser Stiftung erfahren. Es handelt sich nicht um eine auf einer Stele oder der Wand eines öffentlichen Gebäudes aufgezeichnete Urkunde – etwa der Auszug aus einem Testament oder eine Stiftungsurkunde. Es handelt sich um eine Statuenbasis; noch interessanter: auf der Basis stand nicht die Statue des Stifters oder der Personifikation des Rates (die Statue der Boule), sondern die Statue des personifizierten Volkes. Der Text lautet in Übersetzung<sup>2</sup>:

“Marcus Aurelius Hermes weihte (*kathierosen*) die Statue des glänzenden Volkes (*ton lamprotaton demon*), des Verbündeten der Römer, des Volkes der glänzenden Stadt der Aphrodisieis, freundschaftlich gegenüber den Kaisern, frei und autonom gemäß den Beschlüssen des heiligsten Senates und den Vertragseiden und den kaiserlichen Edikten, und unverletzlich, als er dem ehrwürdigen Rat 80.000 Denarii für ewige Lose (*eis aionious klerous*) schenkte.”

Diese Inschrift von Aphrodisias exemplifiziert die Probleme der althistorischen Forschung, wenn es sich um komplexe Machtverhältnisse handelt.

<sup>1</sup> Zu *dianomai* s. z.B. ROBERT 1937, 348, 414, 524; WÖRRLE 1988, 253-254; STRUBBE 2001, 32. Allgemein zum Phänomen des *Euergetismus* in der Kaiserzeit s. z.B. MITCHELL 1993, I 206-211; QUASS 1993, 149-195, 210-229, 264-270, 303-347; KOKKINIA 2000.

<sup>2</sup> REYNOLDS 1982, Nr. 43.

Denn ohne Schwierigkeit erkennt man eine Diskrepanz zwischen der Rhetorik der öffentlichen Epigraphik und der Realität, die aus anderen dokumentarischen Quellen hervorgeht. Dieser Diskrepanz ist vorliegender Aufsatz gewidmet.

Schauen wir uns diesen Text isoliert an. Auf der Ebene der symbolischen Repräsentation erscheint hier das Volk, der Demos der Aphrodisieis in strahlendem Licht. Der Demos repräsentiert die Gesamtheit der Bürger, d.h. unabhängig von sozialer Stellung und Reichtum. Der Demos wird als *lamprotatos* charakterisiert; dieses Adjektiv wird in den Inschriften dieser Zeit als Bezeichnung für den Senatorenstand verwendet, als die griechische Übersetzung des lateinischen *clarissimus*. Darüber hinaus erscheint das Volk von Aphrodisias in der Weihung des Hermes als der Demos einer freien, souveränen Stadt, als Verbündeter der Römer, nicht als ein untergeordnetes Gemeinwesen<sup>3</sup>. Die Weihung der Statue des Demos ist an sich nicht ohne symbolische Bedeutung; sie erfolgte nämlich anlässlich einer Geldschenkung an den Rat, d.h. an ein Gremium, zu dem nur die reichen Bürger, die Mitglieder einer kleinen Elite Zugang hatten. Die Weihung des Hermes evokiert ein harmonisches Verhältnis zwischen Demos und Boule, Volk (d.h. Volksversammlung) und Rat.

Das strahlende Licht der Selbstdarstellung und das gleiche harmonische Bild geht auch aus anderen Zeugnissen hervor. Der antike Besucher der Stadt würde vom gehobenen Status der Stadt aus den Inschriften der öffentlichen Bauten Kenntnis erhalten, die von C. Iulius Zoilos, Priester der Aphrodite und der Freiheit (*Eleutheria*), gestiftet worden waren<sup>4</sup>. Sowie er Münzen der Stadt in die Hand nahm, konnte er auch dort vom freien Status der Aphrodisieis erfahren; denn die unter Hadrian und Gordian III. geprägten Münzen trugen die Legenden *Eleutheria ton Aphrodisieon* (Freiheit der Aphrodisieis) bzw. *Eleutheros Demos* (freies Volk, freies Gemeinwesen) und wiesen somit auf die Bestätigung dieses Privilegs durch römische Kaiser hin<sup>5</sup>. Und damit jeder Besucher der Stadt von dieser privilegierten Stellung erfuhr, zeichnete man um 235 n. Chr. auf der Parodos des Theaters ältere Dokumente, Briefe römischer Kaiser und *senatus consulta* auf, die die Gewährung von Freiheit, Autonomie, Tributfreiheit und Unverletzlichkeit bestätigten<sup>6</sup>. Betrachtet man diese Zeugnisse in Isolation, so war Aphrodisias – ähnlich wie das kleine gallische Dorf von Asterix – ein kleiner weißer Fleck von Freiheit im Imperium Romanum.

<sup>3</sup> Zur rechtlichen Stellung von Aphrodisias als freie Stadt s. REYNOLDS 1982; vgl. CHANIOTIS 2003a.

<sup>4</sup> REYNOLDS 1982, Nr. 33; CHANIOTIS 2004, 393-394.

<sup>5</sup> MACDONALD 1992, 82, 126, 132.

<sup>6</sup> REYNOLDS 1982, 33-146.

Ein vergleichbares Bild vermittelt die öffentliche Epigraphik auch bezüglich der Stellung des Volkes – und in diesem Fall gilt dies nicht allein für Aphrodisias, sondern für viele Städte im römischen Osten. Eine stereotypische Formulierung, mit der die Ehreninschriften für Mitglieder der Elite in der Regel beginnen, lautet “der Rat und das Volk ehrten” (*he boule kai ho demos etemeisan*); mehr als Hundert solche Inschriften sind erhalten (1. Jh. v. Chr. – 4. Jh. n. Chr.). Zu diesen Dokumenten kann man rund 25 weitere Volksbeschlüsse hinzufügen, die mit der *edoxen*-Formel eingeleitet werden (“es beschlossen Rat und Volk”) und die Funktion der Volksversammlung in der Kaiserzeit bestätigen<sup>7</sup>. Diese Texte zeigen, daß alle Beschlüsse des Rates von der Volksversammlung angenommen werden mußten. Manchmal erscheint sogar der Demos allein als Initiator und Urheber einer Entscheidung, ohne Nennung des Rates<sup>8</sup>. Auch das Amt des Schreibers des Volkes (*grammateus tou demou*), d.h., des Schreibers der Volksversammlung, bezeugt durch mehrere kaiserzeitliche Inschriften<sup>9</sup>, macht nur dann einen Sinn, wenn die Volksversammlung regelmäßig einberufen wurde. Das harmonische Verhältnis zwischen Volk und Rat, das die Weihung des Hermes evoziert, geht schließlich auch aus einer noch nicht veröffentlichten Inschrift hervor, die im Rathaus selbst gefunden wurde. Der Rat weihte dort eine Statue des Volkes.

Auch sonst vermittelt die öffentliche Epigraphik von Aphrodisias ein Bild von Harmonie zwischen Volk und Elite. Das Volk (*Demos*) ist Empfänger von zahlreichen Weihungen reicher Bürger, entweder allein<sup>10</sup> oder zusammen mit Aphrodite<sup>11</sup>, Herakles<sup>12</sup> und den Kaisern<sup>13</sup>.

Von einem intimen, ja familiären Verhältnis zwischen Volk und Elite zeugt schließlich der Ehrentitel “Sohn des Demos” in der Ehreninschrift für Zenon<sup>14</sup>: Der Rat und das Volk ehrten Zenon Hypsikles, “Nachkommen von Söhnen des Demos und der Boule” (*[ton dem]ou kai [boules hy]ion apogonon*). Die Adoption einer Person durch den Rat oder die Stadt galt

<sup>7</sup> Vgl. VAGTS 1920, 18-19 (zu Aphrodisias); zur Volksversammlung in den kaiserzeitlichen Städten s. auch MITCHELL 1993, I 201 mit Anm. 22, 203 mit Anm. 40; QUASS 1993, 353-421; LEWIN 1995.

<sup>8</sup> *ho demos etemesen*: z.B. CALDER-CORMACK 1962, Nr. 460; REINACH 1906, 119 Nr. 41-42; LE BAS-WADDINGTON 1870, Nr. 1612, 1614.

<sup>9</sup> VAGTS 1920, 26; z.B. LE BAS-WADDINGTON 1870 Nr. 1596 bis, 1611; REINACH 1906, 93-96 Nr. 9, 144-145 Nr. 77; CALDER-CORMACK 1962, Nr. 407-409, 414, 527.

<sup>10</sup> Z.B. KUBITSCHKE-REICHEL 1893, 101 Nr. 5; REINACH 1906, 109 Nr. 28; MENDEL 1906, 172 Nr. a, b; REYNOLDS 1982, Nr. 27.

<sup>11</sup> REINACH 1906, 220-221 Nr. 122, 227 Nr. 134; CALDER-CORMACK 1962, Nr. 437, 438, 450; REYNOLDS 1982, Nr. 55a; CORMACK 1964, 27 Nr. 37.

<sup>12</sup> CALDER-CORMACK 1962, Nr. 445.

<sup>13</sup> MENDEL 1906, 168 Anm. 1; CALDER-CORMACK 1962, Nr. 448.

<sup>14</sup> CALDER-CORMACK 1962, Nr. 500.

seit der frühen Kaiserzeit als besondere Ehre<sup>15</sup>. Mehrere vornehme Frauen, darunter ein Mitglied der senatorischen Familie der Carminii, erhielten in Aphrodisias den Titel *thygater poleos* ("Tochter der Stadt")<sup>16</sup>. Im Falle des Zenon Hypsikles waren mehrere seiner Vorfahren vom Rat und Demos honoris causa adoptiert worden. Dadurch wurde ein Verhältnis gegenseitiger Fürsorge konstituiert. Die Aphrodisieis präsentieren sich wie eine große Familie. Der Demos ist der Vater, die Boule bzw. die Stadt die Mutter, die Geehrten die fürsorglichen Kinder, für die das Volk und der Rat sorgen aber auch entsprechende Leistungen erwarten. Dieses Verhältnis von *do ut des* werden wir auch später beobachten.

Geht man aber über die Beschlußformel der Ehrendekrete hinaus und liest man auch ihren Inhalt, so muß man sofort das Bild eines souveränen Volkes modifizieren. Die Ehrenbeschlüsse führen uns die Tätigkeit einer kleinen, reichen, gebildeten und erblichen Elite vor Augen, die das öffentliche Leben der Stadt monopolisierte<sup>17</sup>. Eines der frühesten Mitglieder dieser Elite, die eine aristokratische Herrschaft ausübte, durch Wohltaten Lob und Ehre verdiente und zugleich die Herrschaft sicherte, war ein gewisser Hermogenes Theodotos (Mitte des 1. Jh. v. Chr.), dessen Ehrendekret vor kurzem veröffentlicht wurde<sup>18</sup>. Ein kleiner Auszug vermittelt einen Eindruck von der Macht solcher Personen:

"Hermogenes Theodotos, Sohn des Hephaistion, einer der führenden und angesehensten Bürger (*ton proton kai endoxotaton poleiton*), ein Mann, dessen Vorfahren zu den größten Männern gehören und jenen, die gemeinsam das Gemeinwesen gründeten und ihr Leben mit Tugend, Ehrgeiz, vielen Wohltaten und den besten Taten für die Heimat geführt haben; ein Mann, der auch selbst gut und tugendhaft und patriotisch war, ein Erbauer, Wohltäter der Stadt und Retter, der ein wohlwollendes und weises Verhalten gegenüber dem gesamten Volk und jedem einzelnen Bürger hatte, fromm gegenüber den Göttern und dem Vaterland; ein Mann, der das Vaterland mit den schönsten Wohltaten und Weihungen versehen hat, der zum Amt des Gesandten in vielen und sehr kritischen Angelegenheiten und in Kämpfen gewählt wurde und alles in der besten Art und Weise durchgeführt hat; ein Mann der alle Ämter angenommen hat und nachdem er oftmals in hervorragender Weise durch Abstimmung gewählt worden war (*chirotonetheis episemos*) sich gerecht und nicht korrupt (*dikaios kai katharos*) verhalten hat ..."

Diese Ehreninschrift ist eine von rund 400 solcher Dokumente, die bisher

<sup>15</sup> STRUBBE 2001, 36-38.

<sup>16</sup> CIG 2782, 2822; REINACH 1906, 109-110 Nr. 29; CALDER-CORMACK 1962, Nr. 455, 514; (fünf weitere Belege in unveröffentlichten Texten).

<sup>17</sup> Allgemein zu diesem Phänomen: QUASS 1993.

<sup>18</sup> CHANIOTIS 2004, 378-386.

in Aphrodisias gefunden und größtenteils veröffentlicht worden sind. Sie berichten – manchmal weniger ausführlich als dieser Beschluß – von den öffentlichen Werken einer klar definierten Elite von Familien, deren gehobener Status erblich war. Die Inschriften bezeichnen die Mitglieder dieser Gruppe als die “ersten/führenden Bürger” (*protoi politai*), die “erste/führende Klasse” (*prote taxis*), oder “die mit dem größten Ansehen” (*proteuon axioma*)<sup>19</sup>. Die Erbllichkeit dieser Stellung, begründet in der Erbllichkeit des Vermögens und der damit verbundenen Pflichten und Erwartungen, geht unmißverständlich aus dem Hinweis auf die Familie und die Familientraditionen in den Ehreninschriften hervor. So wird der Athlet Adrastos als “ein Mann einer der ersten/führenden Familien” (*andra genous protou*) bezeichnet<sup>20</sup>, von einem anderen Athleten, Zenon, wird berichtet, daß er “von führendem Geschlecht und Ansehen in der Stadt” war (*genous kai axiomas tou proteuontos en tei patriði*)<sup>21</sup> und Ammia Myrton wird als Gemahlin von Diogenes, einem “der führenden Männer in Bezug auf Familie und Ansehen” (*proteusantos en tei polei genei te kai axiomati*) gepriesen<sup>22</sup>. Mehrere Personen werden als Mitglieder “einer der führenden und ruhmreichsten Familien” (*genous protou kai endoxou/endoxotatou*) ausgewiesen<sup>23</sup>.

Es ist nicht direkt überliefert, aber sehr wahrscheinlich, daß die führende Stellung dieser Familien auch institutionalisiert war, etwa in Form eines Registers jener Familien, die aufgrund ihres Vermögens die Liturgien, die finanziellen Last für öffentliche Werke und andere Leistungen für die Allgemeinheit, übernahmen und allein den Anspruch auf die Ämter hatten. Viele von diesen Familien begründeten ihren Führungsanspruch mit der Tatsache, daß ihre Vorfahren im frühen 2. Jh. v. Chr. zur Gründung von Aphrodisias – damals in Sympolitie mit der Nachbargemeinde Plarasa – beigetragen hatten. Die Vorfahren des Hermogenes und vieler anderer Mitglieder dieser Elite gehörten zu den “Mitbegründern des Demos”<sup>24</sup>.

Diese Personen übernahmen alle Ämter und saßen in den entscheidenden Gremien: im Rat und in der Gerousie. Man kann davon ausgehen, daß sie aufgrund ihrer finanziellen Leistungen und der Mitgliedschaft im Rat auch die Willensbildung in der Volksversammlung entscheidend beeinflussten. Denn die Initiative für die Volksbeschlüsse ging vom Rat aus, wie etwa

<sup>19</sup> CHANIOTIS 2004, 381. Z.B. CIG 2817; CALDER-CORMACK 1962, Nr. 408, 477, 481, 482, 513; REYNOLDS 1982, Nr. 5.

<sup>20</sup> PARIS-HOLLEAUX 1885, 74 Nr. 4.

<sup>21</sup> CALDER-CORMACK 1962, Nr. 513.

<sup>22</sup> CIG 2817.

<sup>23</sup> CALDER-CORMACK 1962, Nr. 477, 481, 482.

<sup>24</sup> REYNOLDS 1982, 164-165; CHANIOTIS 2004, 382.

der Beschluß über die Bestattung von Tatia Attalis zeigt<sup>25</sup>: “das Volk beschloß aufgrund eines Antrags des Rates” (*eisegesamenes tes boules, edoxe toi demoi*).

Es stellt sich nun die Frage: Konnte die Volksversammlung im kaiserzeitlichen Aphrodisias Anträge des Rates ablehnen oder war ihre Rolle jene des passiven Ja-Sagers? Bevor ich auf diese Frage eingehe, müssen wir erst kurz eine andere Diskrepanz zwischen Realität und Darstellung betrachten: die Diskrepanz zwischen der Darstellung von Aphrodisias als eine unabhängige, freie und tributfreie Gemeinde und der Wirklichkeit der Beziehungen dieses Gemeinwesens zur römischen Herrschaft<sup>26</sup>.

Ein antiker Besucher der Stadt würde kaum einen Unterschied zwischen Aphrodisias und den anderen Städten des Reiches erkennen, die keine “Verbündeten” der Römer waren, sondern ganz normal unter der römischen Provinzverwaltung standen. Neben dem alten makedonischen Kalender benutzten die Bewohner einen neuen Kalender, dessen Monatsnamen vom Namen Caesars und den Namen römischer Kaiser abgeleitet waren (Ioulios, Kaisar, Claudius); eine stets zunehmende Zahl von Bürgern hatte das römische Bürgerrecht; der hohe Priester des Kaiserkultes hatte eine sehr angesehene Stellung; unter den Unterabteilungen der Bürgerschaft findet man auch die Phylen Rhomais (von Dea Roma) und Hadrianis (von Hadrian); und obwohl Aphrodisias formell nicht zur Provinz Asia gehörte, fehlten von dieser Stadt die Ehrenstatuen für Provinzstatthalter keineswegs. Die römischen Kaiser und Statthalter nahmen die Sonderstellung von Aphrodisias sehr ernst und verhinderten jeden Versuch, sie zu umgehen. Als Ti. Julianus Attalos für eine Liturgie im Zusammenhang mit dem Tempel des Provinzkaiserkultes in Smyrna herangezogen wurde, verweigerte er die Leistung. Smyrna appellierte an Kaiser Trajan und erhielt die Antwort, die es verdiente: “Ich will nicht, daß Bürger der freien Städte gezwungen werden, eure Liturgie zu übernehmen, vor allem nicht Bürger von Aprodiasias, denn diese Stadt ist von der *formula provinciae* entfernt worden und frei von allen Liturgien der Provinz Asia und allen anderen Liturgien”<sup>27</sup>. Hadrian reagierte ähnlich, als sich Aphrodisias weigerte, die Steuer für den Gebrauch von Eisennägeln zu zahlen<sup>28</sup>. Und als der Prokonsul Sulpicius Priscus von Aphrodisias eingeladen wurde, um im Tempel Aphrodites zu opfern, antwortete er, daß er nur dann kommen würde, wenn “weder ein Gesetz eurer Stadt

<sup>25</sup> SEG XLV 1502 A 1.

<sup>26</sup> Hier fasse ich die Ergebnisse einer an anderer Stelle veröffentlichten Arbeit zusammen (CHANIOTIS 2003A). Für die Belege sei der Leser auf diesen Aufsatz verwiesen.

<sup>27</sup> REYNOLDS 1982, Nr. 14.

<sup>28</sup> REYNOLDS 1982, Nr. 15.

noch ein Senatus Consultum noch ein Kaiserbrief den Aufenthalt eines Statthalters in eurer Stadt verhindert”<sup>29</sup>. Auf der anderen Seite gibt es eindeutige Zeugnisse für Interventionen der römischen Behörden, allerdings, soweit es sich feststellen läßt, Interventionen, die immer von den Aphrodisieis selbst provoziert wurden.

Ich habe auf diese Diskrepanz zwischen der rechtlichen Stellung von Aphrodisias und der Realität deswegen aufmerksam gemacht, weil sie uns hilft, auch das Verhältnis zwischen der rechtlichen Stellung des Volkes bzw. der Elite in der Stadt und der Realität des politischen Lebens besser zu verstehen. Solche Diskrepanzen gehören zu einer verbreiteten und bereits seit der klassischen Zeit beobachteten Diskrepanz zwischen Recht und Wirklichkeit. Thukydides hat bekanntlich das öffentliche Leben in Athen des Perikles als eine nominelle Demokratie (*logoi men demokratia*) und faktische Herrschaft des einen Mannes (*ergoi de hypo tou protou andros arche*) charakterisiert (2.65.9). Die Griechen waren sich solcher Diskrepanzen seit der klassischen Zeit bewußt. Ihre Überwindung bedurfte komplexer Verhandlungen, bei denen die Anwendung des Prinzips der wechselseitigen Leistung, des *do ut des*, eine große Rolle spielte. Dieses Prinzip hilft uns auch das Verhältnis zwischen Volk und Elite im kaiserzeitlichen Aphrodisias zu verstehen.

Wir kommen nun zurück zur Frage nach den Einflußmöglichkeiten des Volkes. Lange Zeit glaubte die althistorische Forschung, daß die Poleis der hellenistischen Zeit und der östlichen Provinzen des römischen Reiches unter der uneingeschränkten Herrschaft einer städtischen Elite standen und daß das Volk und die Volksversammlung längst keine Rolle in der Willensbildung spielten. Diese Ansicht, die mittlerweile kaum Vertreter unter den Althistorikern findet, war nicht ganz unbegründet. Liest man die literarischen und vor allem die dokumentarischen Quellen vom 3. Jahrhundert v. Chr. bis zum 3. Jh. n. Chr., so findet man überall Hinweise auf die Übermacht einer reichen, gebildeten, erblichen städtischen Elite. Bei genauer Betrachtung der Zeugnisse erkennt man dennoch – auch wenn selten – Hinweise auf eine einigermaßen artikulierte Willensäußerung der mittleren und der unteren Schichten der hellenistischen und kaiserzeitlichen Städte, auf Spannungen, auf ein wesentlich weniger harmonisches Bild als das Bild, das uns die öffentliche Epigraphik zeichnet<sup>30</sup>. Diesen Zeugnissen für Spannungen wende ich mich jetzt zu.

<sup>29</sup> REYNOLDS 1982, Nr. 48.

<sup>30</sup> Zum politischen Leben und den politischen Spannungen in Städten des römischen Ostens s. z.B. JONES 1978, 95-103; SALMERI 2000, 63-86; MA 2000, 119-122.

Die öffentliche Kommunikation zwischen Elite und Volk fand in verschiedenen Räumen und aus verschiedenen Anlässen statt: im Theater vor den Aufführungen und den Wettkämpfen, im Stadium, in den religiösen Prozessionen, am Opfer anlässlich eines Festes und während des Banketts nach einem Fest, als sich die gesamte Bevölkerung versammelte. In einigen der Räume der öffentlichen Kommunikation hatte die Elite die Möglichkeit, die Reaktionen des Volkes zu steuern und zu kontrollieren. Bei festlichen Anlässen (Theater, Prozession, Opfer, Bankett), in denen das Volk Empfänger von Brot und Spektakeln war, konnte die Elite mit Jubel rechnen. Die entsprechenden Regelungen für Feste zeigen aber auch ein deutliches Interesse an Ordnung und Ruhe bei solchen Anlässen<sup>31</sup>. Selbst wenn man Jubel erwartete, durfte man auf Sicherheitsmaßnahmen nicht verzichten: Ordnung sollte auch mit Knüppel und Peitsche hergestellt werden, wenn es sein mußte. Diese Regelungen sind vor dem Hintergrund spontaner oder organisierter Äußerungen von Unmut zu sehen.

Weniger leicht zu kontrollieren war der institutionalisierte Raum der Kommunikation zwischen Volk und herrschender Elite: die Volksversammlung<sup>32</sup>. Über den Ablauf der Volksversammlung im kaiserzeitlichen Aphrodisias haben wir kaum direkte Informationen, der Wortlaut einiger Dekrete läßt jedoch zumindest indirekt einiges erkennen. Schauen wir uns etwa das Ehrendekret (Psephisma) für Dionysios an<sup>33</sup>:

“Volksbeschluß. Weil Dionysios, Sohn des Papylos und Enkel des Papylos, Priester des Zeus Nineudios, ein Mann, dessen Vater und Vorfahren gute und tugendhafte Männer waren, die sich durch Ämter und Taten der Ehrenliebe hervorgetan haben, ein Mann, der seit der frühesten Jugend ein bescheidenes und tugendhaftes Leben gewählt hat, der das Priestertum der Kaiser und die Leitung von Wettkämpfen und Gesandtschaften und die Ämter des Aufsehers der Epheben und des Strategos und des Schreibers und alle anderen Ämter bescheiden und fromm und gemäß dem Gesetz und dem Recht geführt hat, und ein mit jeder Tugend versehenes Leben lebt, wie dies bereits durch viele Dekrete bezeugt wurde; und jetzt ist er vom Volk durch Zuruf gebeten worden (*epikletheis*), sich um das Amt des Archinepoios [des Leiters des Gremiums, das das Geld für den Bau des Aphroditetempels verwaltete] zu bewerben, und er ist ausgewählt (*hairetheis*) und durch Abstimmung zu diesem Amt gewählt worden (*kecheirotometai*). Aus diesem Grund und in Anerkennung des Eifers dieses Mannes in Bezug auf seine Heimatliebe hat das Volk während der Abhaltung der Wahlen einstimmig (*homothymadon*) auf sich genommen, ihn erneut zu ehren – – –”.

<sup>31</sup> WÖRRLE 1988, 219-220.

<sup>32</sup> Zur Rolle der Volksversammlung in den kaiserzeitlichen Städten s. z.B. MITCHELL 1993, I 201-202; LEWIN 1995; SALMERI 2000, 71.

<sup>33</sup> CALDER-CORMACK 1962, Nr. 410.



Der Wortlaut dieses Beschlusses verdient einige Aufmerksamkeit. Auf den ersten Blick gleicht er einem formelhaften Beschluß aus; so ist es aber keineswegs. Viele Personen wurden für Tugend (*kalokagathia*) geehrt, es gibt aber keine zweite Inschrift, in der ein Amtsträger dafür gelobt wird, daß er seine Ämter *nomimos kai dikaios* geführt hat. Die beiden Adverbien sind nicht synonym; *nomimos* weist auf Respekt gegenüber dem Gesetz hin, *dikaïos* auf Respekt gegenüber der Gerechtigkeit. Wenn unter ca. 400 Ehreinschriften ein einziger Beamter für Respekt sowohl gegenüber dem Buchstaben des Gesetzes als auch gegenüber dem allgemeinen Gerechtigkeitsgefühl gelobt wird, so impliziert dies, daß dieses Verhalten deswegen genau beobachtet und gepriesen wird, weil es nicht selbstverständlich war, weil sich Dionysios' Verhalten von dem anderer unterschied. Seine *semnotes*, seine Bescheidenheit und maßvolle Haltung, setzt die Arroganz voraus, seine Gerechtigkeit die Verletzung des Rechtes, genau so wie die einstimmige Anerkennung der Leistung und der Tugend in seinem Fall die geteilten Meinungen voraussetzt, ja die Spaltung. Solche Zeugnisse erlauben uns, zu vermuten, daß die Anträge der Elite nicht immer mit der Begeisterung oder der Zustimmung der Volksversammlung rechnen konnten.

Die erhaltenen Inschriften enthalten die genehmigten Anträge; es gibt keine Möglichkeit abzuschätzen, wie viele Anträge scheiterten. Was wir allerdings erkennen können, sind Differenzen im Grad der Zustimmung. Im vorhin vorgestellten Dekret für Hermogenes ist von seiner Wahl die Rede (*kecheirotonethes*), allerdings mit dem Zusatz *episemos* (in hervorragender Weise, d.h. mit großer Zustimmung). Einige Entscheidungen wurden per Akklamation getroffen, wie dies aus dem Ehrendekret für Pereitas hervorgeht<sup>34</sup>.

“Der Rat und das Volk ehrten mit den schönsten und angemessenen Ehren Pereitas Kallimedes, Sohn des Diogenes, Enkel des Apollonios, auch nach seinem Tod, einen tugendhaften Mann, der sein Leben mit Ehre und Ansehen und Bescheidenheit geführt hat, der Liturgien und Ämter und Gesandtschaften übernommen hat, der das Amt des Neopoios großartig und bescheiden und glänzend durchgeführt hat, einen Mann, der alles getan hat, so wie es sich dem Ansehen seiner Familie gehört; für all das haben der Rat und das Volk beschlossen per Zuruf (*epeboesan*), ihn auch nach seinem Tod zu ehren”.

Die Verwendung des Verbs *epiboein* ist sehr selten. Wir begegnen diesem Verb allein in einem weiteren Ehrendekret, wieder für einen gestorbenen Wohltäter<sup>35</sup>:

<sup>34</sup> CALDER-CORMACK 1962, Nr. 499.

<sup>35</sup> PATON 1900, 74 Nr. II. Für Beispiele von *epiboein* in anderen Städten Kleinasiens s. MITCHELL 1993, I 201 Anm. 22. Vgl. ROUECHÉ 1984 (besonders für die Spätantike).

“Der Rat und das Volk beschlossen. Weil Dionysios, Sohn des Menodotos, Nachkomme eines illustren und ruhmvollen Geschlechtes, der sein Leben in Weisheit und Bescheidenheit geführt hat, gestorben ist, nachdem gemäß dem Gesetz (*ennomou*) der Rat einen Beschluß gefaßt hat und auch das Volk einberufen wurde (*syneilegmenou kai tou demou*), beschlossen sie per Zuruf einmütig (*epeboesan homothymadon*), diesen Mann auch nach seinem Tod zu ehren und zu bekränzen”.

Auch hier zeigt die ausdrückliche Betonung, daß diese Entscheidung einvernehmlich (*homothymadon*) getroffen wurde, daß dies nicht immer der Fall war. Daß es sich bei diesen Beschlüssen um Ehrendekrete für *verstorbene* Wohltäter handelt, ist sicher nicht zufällig. Ein wichtiger Faktor bei der Willensäußerung des Volkes ist seine Gefühlslage, gewissermaßen eine Explosion der Gefühle, die auch aus unserer Zeit bekannt ist. Die Trauerbekundungen nach dem Tod von Lady Diana zwangen eine traditionsbewußte Königin in einigen Details vom Protokoll abzuweichen. Trauerbekundungen in antiken Städten führten manchmal zu spontanen Demonstrationen, die vor kurzem von Christopher Jones untersucht worden sind<sup>36</sup>. Es handelt sich um die Unterbrechung von Bestattungszeremonien in Kaunos, Knidos und Aphrodisias durch das Volk, das die öffentliche Bestattung einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens verlangte und durch laute Proteste erzwang. Jones hat die Vermutung geäußert, daß diese Demonstrationen des Volkes nicht nur Trauer über den Verlust eines Wohltäters zum Ausdruck brachten, sondern auch ein bewußter Versuch waren, die Elite zu größeren Leistungen anzuspornen. In Aphrodisias kennen wir eine derartige Demonstration während der Bestattung von Tatia Attalis<sup>37</sup>. “Die Stadt beschloß öffentliche Trauer und hat den Leichnam einvernehmlich genommen und –”; dann bricht der Text leider ab.

Daß das Verhältnis zwischen Elite und Volk nicht immer spannungsfrei war, geht vor allem aus der testamentarischen Schenkung des Attalos Adrastos, eines großen Wohltäters, hervor<sup>38</sup>. Attalos Adrastos hinterließ im 2. Jh. n. Chr. den Betrag von 120.000 Denarii für Opfer und öffentliche Bankette im Heiligtum Aphrodites. Eine Bestimmung seines Testaments ist besonders aufschlußreich:

“Keiner, weder ein Beamter noch ein Schreiber noch eine Privatperson, darf weder einen Teil noch den Gesamtbetrag weder des Kapitals noch des Zinsertrags weder übertragen noch auf ein anderes Konto überweisen noch zu einem anderen Zweck ausgeben, weder durch Beantragung einer separaten Abstimmung noch durch Volksbeschluß noch durch Brief [wohl eines Kaisers] noch durch einen Be-

<sup>36</sup> JONES 1999.

<sup>37</sup> REYNOLDS-ROUECHÉ 1992; SEG XLV 1502.

<sup>38</sup> CALDER-CORMACK 1962, Nr. 413.

schluß (*dogma*) noch durch schriftliche Erklärung noch durch den lästigen Druck der Menge noch in irgendeiner anderen Weise”.

Das Testament des Attalos gehört zu einer kleinen Gruppe ähnlicher Texte aus Aphrodisias, die den Willen des Erblassers gegen jede Änderung schützen<sup>39</sup>. Es sind auf Sarkophagen aufgezeichnete Auszüge aus Testamenten. In einem von diesen Testamenten heißt es, daß der Wunsch des Verstorbenen bezüglich der Benutzung seines Grabes nicht verändert werden kann: “weder durch einen Volksbeschluß (*oute dia psephismatos*) noch durch einen Beschluß des Rates (*dia aktou boules*) noch durch eine an die Statthalter eingereichte Petition (*enteuxeos hegemonon*)”<sup>40</sup>. Die Sorge bezüglich der Zweckentfremdung einer Stiftung kennt man auch aus der Stiftung des Diogenes von Oinoanda, der ein neues Fest einrichtete<sup>41</sup>. Die Stiftungsurkunde verbietet jede Verletzung der Wünsche des Demosthenes bezüglich der Verwendung des Stiftungsgeldes; sie verbietet ferner, daß jemand “dies beantragt, oder eine Beschlußfassung herbeiführt oder eine Petition an einen Statthalter einreicht, damit etwas von meinen Verfügungen nicht durchgeführt wird”. Alle diese Texte bezeugen die gleiche Sorge reicher Mitglieder der Elite. Das von ihnen für einen bestimmten Zweck gestiftete Kapital könnte durch Entscheidung der Volksversammlung, d.h. durch das Volk, oder durch Aktionen anderer Mitglieder der Elite (also durch Entscheidungen des Rates oder durch lobbying bei den römischen Behörden) für andere Zwecke benutzt werden. Diese Sorge impliziert ein alles andere als harmonisches Bild.

Es liegt natürlich in der Natur unserer epigraphischen Dokumentation, daß wir keine direkten Hinweise auf den von Attalos Adrastos so befürchteten Druck der Menge finden. Dokumentiert ist der Druck der Menge nur im positiven Sinne: die Forderung nach der Ehrung eines Wohltäters, die Forderung nach der Wahl oder Wiederwahl einer Person, die Forderung nach der öffentlichen Bestattung einer beliebten Persönlichkeit des öffentlichen Lebens. Die Forderungen, die der Elite nicht genehm waren, finden kaum Niederschlag in einer epigraphic habit, die in der Hauptsache der Selbstdarstellung der Elite diene.

Wie realistisch war überhaupt die Gefahr, daß das Volk, der Rat, der Statthalter, der Senat oder der Kaiser mit einem Brief die Verfügungen eines Stifters ändern würden? Eine jüngst veröffentlichte Inschrift aus Beroia zeigt genau die Interventionen, die Attalos Adrastos und die anderen Stifter

<sup>39</sup> CHANIOTIS 2003a, 256-259; CHANIOTIS 2004, 400-402.

<sup>40</sup> CHANIOTIS 2004, 405-406 Nr. 26.

<sup>41</sup> WÖRRLE 1988, 164-172.

so befürchteten<sup>42</sup>. Der Statthalter Makedoniens im frühen 2. Jh. n. Chr. L. Memmius Rufus verfaßte ein Edikt über die Finanzierung des Gymnasiums. Um ein Kapital in Höhe von 100.000 Denare zusammenzustellen, aus dessen Zinsen (6.000 Denare jährlich) der Gymnasiumsbetrieb aufrecht erhalten werden konnte, widmete er für andere Zwecke bestimmtes Geld um. Darunter befand sich die Stiftung eines gewissen Plautianus Alexandros, der 1000 Denare für eine Phallusprozession geschenkt hatte und die Stiftung eines Eulaios für die Getreideversorgung. Die Inschrift von Beroia ist gerade ein Fall von Umwidmung von Stiftungskapital. In diesem Fall geschah die Umwidmung zugunsten einer elitären Einrichtung, des Gymnasiums, mit der Unterstützung der Elite und wahrscheinlich gegen den Widerstand des Volkes. Der Statthalter schreibt in seinem Edikt: "die führenden Männer trugen diesen Kampf zusammen mit mir aus" (A 9); und weiter unten: "die ersten Bürger des Vaterlandes und der Rat stimmten mit mir überein" (A 11). Andere waren offensichtlich anderer Meinung. Beroia war über diese Sache gespalten. Eine ähnliche Spaltung gab es man m.E. auch in Aphrodisias in der gleichen Zeit. Denn zwischen den Zeilen eines vor kurzem veröffentlichten Briefes Hadrians bezüglich der Verwendung von Geldern kann man ähnliche Spannungen erkennen<sup>43</sup>:

"Ich bestätige die Mittel, die ihr für die Wasserleitung bestimmt habt. Da es einige eurer Bürger gab, die behaupteten, sie seien nicht in der Lage, sich für das Amt des hohen Priesters zu bewerben, habe ich sie wieder an euch verwiesen, damit ihr prüft, ob sie sich dieser Aufgabe entziehen, obwohl sie in der Lage sind, eine Liturgie zu übernehmen, oder ob sie die Wahrheit sagen. Wenn es sich zeigt, daß einige von ihnen reicher sind, ist es gerecht, daß sie als erste als hohe Priester dienen. Ich gebe euch die Genehmigung, statt Gladiatorenkämpfen von den hohen Priestern Geld in Empfang zu nehmen; nicht nur werde ich meine Genehmigung geben, sondern ich lobe auch diese Ansicht".

Obwohl Hadrian mit keinem Wort von einem Konflikt spricht, können wir davon ausgehen, daß sich die Aphrodisieis an den Kaiser während einer Konfliktsituation wandten, die ihr Gemeinwesen spaltete. Als freie, autonome und tributfreie Stadt – und gerade diese Privilegien hatte Hadrian erneut bestätigt – brauchten die Aphrodisieis die Genehmigung des Kaisers weder für die Bestimmung der Bewerber für das Amt des hohen Priesters noch für die beiden anderen Sachen, mit denen sich der Kaiser befaßte: weder für die Verwendung von Geldern für eine Wasserleitung noch für die Entrichtung von *summa honoraria* durch die hohen Priester anstelle von

<sup>42</sup> SEG LVIII 742; vgl. CHANIOTIS 2003a, 258-259.

<sup>43</sup> SEG L 1096; REYNOLDS 2000.

Gladiatorenspielen. Die Genehmigung des Kaisers sollte m.E. heftig umstrittene Entscheidungen bekräftigen. In beiden Fällen ging es, wie in Beroia, um Änderungen in der Verwendung von Geldern: Wasserleitung statt einer anderen (von Hadrian nicht genannten) Leistung, Geld statt Spiele. Über die Umwidmung von Geldern erfahren wir auch aus einer Inschrift aus Tempisanoi in Lydien (um 190 n. Chr.). Eine Bauinschrift berichtet, daß der Priester Dionysios den Bau einer Wasserleitung mit dem Geld finanzierte, das er eigentlich für Opferbankette ausgeben sollte; dies geschah aufgrund einer ausdrücklichen Forderung des Volkes. In diesem Fall verlangte das Volk, ein traditionelles Ritual durch ein nützliches Werk zu ersetzen<sup>44</sup>.

Die hier angeführten Zeugnisse legen nahe, daß trotz der großen Macht einer kleinen Elite, das Volk seine Möglichkeiten, sich zu äußern und Druck auszuüben, nicht gänzlich verloren hatte. Möglicherweise wurde es auch im Machtkampf innerhalb der Elite instrumentalisiert. Die Elite mußte ihren Anspruch auf eine führende Position immer wieder durch Wohltaten und Leistung begründen. Die gleichen Ehrendekrete, die von den glorreichen Familien der führenden Klasse sprechen, berichten im gleichen Atemzug auch von ihren Leistungen für das Volk, so z.B. die Ehreninschriften für Adrastos, "einen großen Mann, der das Vaterland und die Bürger geliebt hat, einen Wohltäter des Demos und Erbauer, der Tradition der Vorfahren folgend"<sup>45</sup>, für Demetrios, "dessen gesamtes Vermögen dem Demos übergeben wurde, für Geldverteilungen auf ewige Zeit"<sup>46</sup>, für Tata, "die mehrmals Bankette für das Volk veranstaltet hat, in denen das gesamte Volk auf Klinen (Betten) speiste"<sup>47</sup> oder für einen anonymen Wohltäter, "der viermal für das Volk Banketts veranstaltet hat, vielmals als Gesandter gedient, alle Ämter der Stadt in jeder Situation bekleidet hat, und stets das, was für das Volk nützlich ist, gesagt, getan und in der Volksversammlung beantragt hat".<sup>48</sup> Solche Personen zeigten Wohlwollen (*eunoia*) gegenüber dem Volk.

Wenn eine Person ihr gesamtes Vermögen dem Volk vermacht, so ist dies die bewußte Entscheidung für eine unter vielen Alternativen und gegen andere (etwa gegen eine Stiftung zugunsten des Rates, der Gerousie, des Gymnasiums, des Kaiserkultes, des Tempels, eines Festes usw.)<sup>49</sup>. Solche bewußte

<sup>44</sup> SEG XLIX 1556; vgl. CHANIOTIS 2003b, 180.

<sup>45</sup> CALDER-CORMACK 1962, Nr. 484.

<sup>46</sup> CALDER-CORMACK 1962, Nr. 482.

<sup>47</sup> CALDER-CORMACK 1962, Nr. 492 b.

<sup>48</sup> CIG 2789.

<sup>49</sup> Stiftung zugunsten des Volkes: REINACH 1906, 142 Nr. 74; CALDER-CORMACK 1962, Nr. 482; zugunsten des Heiligtums: z.B. CALDER-CORMACK 1962, Nr. 413; zugunsten des Rates: z.B. LE BAS-WADDINGTON 1870, Nr. 1628 a; CALDER-CORMACK 1962, Nr. 520 bis, 523, 524; REYNOLDS 1982, Nr. 43; zugunsten der Gerousia: z.B. CALDER-CORMACK 1962, Nr. 524.

Entscheidungen sind möglicherweise im Kontext eines Konkurrenzverhältnisses zu sehen. Auch die Entscheidung für eine bestimmte Wortwahl ist im Kontext einer Konkurrenz zu deuten. Daß die Verfasser von Ehreninschriften manchmal das Wort *demos* (Volk) vermeiden, um stattdessen von Stadt (*polis*) oder Vaterland (*patriis*) sprechen, ist vielleicht nicht das Ergebnis von Zufall (oder der Liebe für Variationen nach dem Prinzip *variatio delectat*), sondern Reflex einer Spannung zwischen Elite und Volk.

Die Zeugnisse aus Aphrodisias sind keineswegs isoliert im griechischen Osten; sie erlauben uns, ein besseres Bild von der politischen Wirksamkeit des Volkes und der Volksversammlung zu gewinnen. Vor allem aber zeigen die Inschriften von Aphrodisias, die durch ihre sehr große Zahl Vergleiche ermöglichen, daß ein genaues Studium des Wortlauts und der Wortwahl ein lohnendes Unterfangen ist und Einblicke ins öffentliche Leben einer kaiserzeitlichen Stadt erlauben.

### Bibliographie

- CALDER-CORMACK 1962 = W.M. CALDER-J.M.R. CORMACK, *Monumenta Asiae Minoris Antiqua* VIII, Manchester 1962.
- CHANIOTIS 2003a = A. CHANIOTIS, *The Perception of Imperial Power in Aphrodisias: The Epigraphic Evidence*, in L. DE BLOIS ET ALII (Hgg.), *The Representation and Perception of Roman Imperial Power. Proceedings of the Third Workshop of the International Network Impact of Empire (Roman Empire, 200 B.C. - A.D. 476), Rome, March 20-23, 2002*, Amsterdam 2003, 250-260.
- CHANIOTIS 2003b = A. CHANIOTIS, *Negotiating Religion in the Cities of the Eastern Roman Empire*, *Kernos* 16, 2003, 177-190.
- CHANIOTIS 2004 = A. CHANIOTIS, *New Inscriptions from Aphrodisias (1995-2001)*, *AJA* 108, 2004, 377-416.
- CORMACK 1964 = J.M.R. CORMACK, *Inscriptions from Aphrodisias (found in 1893)*, *ABSA* 59, 1964, 16-29.
- JONES 1978 = C.P. JONES, *The Roman World of Dio Chrysostom*, Cambridge, Ma. 1978.
- JONES 1999 = C. JONES, *Interrupted Funerals*, *PAPhS* 143, 1999, 588-600.
- KOKKINIA 2000 = C. KOKKINIA, *Die Opramoas-Inschrift von Rhodiapolis. Euergetismus und soziale Elite in Lykien*, Bonn 2000.
- KUBITSCHKE-REICHEL 1893 = A. KUBITSCHKE-W. REICHEL, *Reise in Karien*, *AAWW* 30, 1893, 92-105.

- LE BAS-WADDINGTON 1870 = P. LE BAS-W.H. WADDINGTON, *Inscriptions grecques et latines recueillies en Grece et en Asie Mineure*, Paris 1870.
- LEWIN 1995 = A. LEWIN, *Assemblee popolari e lotta politica nelle città dell'impero romano*, Firenze 1995.
- MA 2000 = J. MA, *Public Speech and Community in the Euboicus*, in S. SWAIN (ed.), *Dio Chrysostom. Politics, Letters and Philosophy*, Oxford 2000, 108-124.
- MACDONALD 1992 = D. MACDONALD, *The Coinage of Aphrodisias*, London 1992.
- MENDEL 1906 = G. MENDEL, *Seconde note sur les fouilles exécutées à Aphrodisias par M. Paul Gaudin. Campagne de 1905*, CRAI 1906, 158-184.
- MITCHELL 1993 = S. MITCHELL, *Anatolia. Land, Men, and Gods in Asia Minor*, Oxford 1993.
- PARIS-HOLLEAUX 1885 = P. PARIS-M. HOLLEAUX, *Inscriptions de Carie*, BCH 9, 1885, 79-84, 324-348.
- PATON 1900 = W.R. PATON, *Sites in E. Karia and S. Lydia*, JHS 20, 1900, 57-80.
- QUASS 1993 = F. QUASS, *Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens*, Stuttgart 1993.
- REINACH 1906 = T. REINACH, *Inscriptions d'Aphrodisias*, REG 19, 1906, 79-150, 205-298.
- REYNOLDS 1982 = J. REYNOLDS, *Aphrodisias and Rome*, London 1982.
- REYNOLDS 2000 = J. REYNOLDS, *New Letters from Hadrian to Aphrodisias: Trials, Taxes, Gladiators, and an Aqueduct*, JRA 13, 2000, 5-20.
- REYNOLDS-ROUECHÉ 1992 = J.M. REYNOLDS, C. ROUECHÉ, *The Funeral of Tatia Atalis at Aphrodisias*, *Ktema* 17, 1992 [1996], 153-160.
- ROBERT 1937 = L. ROBERT, *Études anatoliennes*, Paris 1937.
- ROUECHÉ 1984 = C. ROUECHÉ, *Acclamations in the Later Roman Empire: New Evidence from Aphrodisias*, JRS 74, 1984, 181-199.
- SALMERI 2000 = G. SALMERI, *Dio, Rome, and the Civic Life of Asia Minor*, in S. SWAIN (ed.), *Dio Chrysostom. Politics, Letters, and Philosophy*, Oxford 2000, 53-92.
- STRUBBE 2001 = J.H.M. STRUBBE, *Bürger, Nichtbürger und Polis-Ideologie*, in K.DEMOEN (ed.), *The Greek City from Antiquity to the Present. Historical Reality, Ideological Construction, Literary Representation*, Louvain-Paris-Sterling 2001, 27-39.
- VAGTS 1920 = R. VAGTS, *Aphrodisias in Karien. Die geschichtliche Entwicklung der Stadt, ihre künstlerische und literarische Bedeutung, ihre Verfassung und Verwaltung in römischer Kaiserzeit*, Dissertation Hamburg, Leipzig 1929.
- WÖRRLE 1988 = M. WÖRRLE, *Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasien. Studien zu einer agonistischen Stiftung aus Oinoanda*, München 1988.